

Antrag auf Kreisbeihilfe für Gesang- und Musikvereine



Gesangverein

Musikverein / Orchester / Spielmanns- und Fanfarenzug

Vereinsname: _____

Vereinssitz (Ort): _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Name der Bank: _____ BIC: _____

IBAN: _____

Gemäß der ab Januar 2018 gültigen Kulturförderrichtlinien des Main-Kinzig-Kreises (Punkt 2: Kreisbeihilfen für Gesang- und Musikvereine) beantragen wir hiermit die diesjährige Kreisbeihilfe

- für die Beschäftigung von Chorleitern / Dirigenten
- für die Beschäftigung von Chorleitern / Dirigenten unserer Nachwuchsformation(en)
- für die Neuanschaffung von Instrumenten, die im Eigentum des Vereins verbleiben (Einzelbeschaffungsbetrag von min. 150€ zzgl. MwSt.)*
- für die Erhaltung eines vereinseigenen Klaviers oder e-Pianos*

*) Abrechnungszeitraum: Vorjahr bis Datum Antragstellung. Eine von einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied als "sachlich richtig" bescheinigte Kopie der Rechnung sowie des Überweisungsbeleges ist unbedingt beizulegen. Ohne diese Nachweise kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Falls Nachwuchsformation vorhanden, bitte Namen angeben (bitte nur eine Formation benennen):

Bitte legen Sie dem Antrag ein Dokument bei, aus dem ersichtlich ist, dass die Nachwuchsformation im Antragsjahr wirklich existiert hat (z.B. Bestandserhebungsbogen, Presseartikel, Konzertprogramm).

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel

Einzureichen bis spätestens 01. Oktober jeden Jahres.

Entweder postalisch an: Main-Kinzig-Kreis | Fachgruppe Kultur | Barbarossastraße 24 | 63571 Gelnhausen
oder per e-Mail an kultur@mkk.de.